



## **Motion Nr. 260 2004/2009**

Eingang Stadtkanzlei: 21. März 2007

### **Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer**

Am 29. März 2005 reichte die SVP-Fraktion bereits eine Motion betreffend Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer ein. Die Motion wurde dann an der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 26. Januar 2006 abgelehnt. Unter anderem vertrat der Stadtrat die Meinung, dass die Wirkung der Nachkommenerbschaftssteuer zur Steuerkonkurrenz unbedeutend sei. Es wurde in der Antwort auf die Motion festgehalten, dass „Vermögende nicht wegen der Nachkommenerbschaftssteuer in andere Kantone ziehen“.

Nun wird in der Studie der Credit Suisse „Standortanalyse und Entwicklungsperspektiven für die Stadt Luzern“ die Empfehlung gemacht, dass gezielte vs. pauschale Steuererleichterungen in der Stadt Luzern vollzogen werden sollen, damit die Stadt Luzern gegenüber den anderen Gemeinden und Kantonen konkurrenzfähig und attraktiv ist. So wird auch der „Verzicht auf Erhebung der Erbschaftssteuer auf Gemeindeebene“ durch die Credit-Suisse-Studie empfohlen, also genau das was die SVP bereits im Frühjahr 2005 gefordert hat.

In 20 Kantonen der Schweiz existiert die Nachkommenerbschaftssteuer nicht mehr. Selbst im Kanton Luzern haben mehr als 30 Gemeinden diese Steuer abgeschafft.

Die Nachkommenerbschaftssteuer ist ein uralter Zopf, sie wurde 1920 eingeführt. Damals versteuerte die Bevölkerung sehr geringe Einkommen; deshalb war eine Steuer auf das Erbe angebracht.

Die Nachkommenerbschaftssteuer ist eine Ungerechtigkeit und wirtschaftsfeindlich. Wo bleibt die Steuergerechtigkeit, wenn in Luzern die Kinder nach dem Tod ihrer Eltern eine Steuer bezahlen müssen, die sie in anderen Gemeinden und Kantonen nicht bezahlen müssten?

Kinder, die oft jahrelang ihre Eltern pflegen, damit diese nicht ins Altersheim müssen und der Allgemeinheit zur Last fallen, werden nach dem Tod ihrer Eltern vom Fiskus nochmals zur Kasse gebeten. Was die Eltern bereits jahrelang als Vermögen und Einkommen versteuert hatten, wird mit einer zusätzlichen Nachkommenerbschaftssteuer nochmals besteuert!

Bei Klein- und Mittelbetrieben kann die Nachkommenerbschaftssteuer zu grossen Problemen führen. Das Vermögen ist im Betrieb investiert und nicht als flüssige Mittel vorhanden. Die Kinder, die den Betrieb übernehmen möchten, müssen oft Bankkredite aufnehmen, um die Erbschaftssteuer zu bezahlen. Auch die Erhaltung von Wohneigentum, das vielfach an die Kinder vererbt wird, wird erschwert. Die nachfolgende Generation wird unnötig belastet.

Reichere Leute ziehen wegen der Nachkommenerbschaftssteuer weg. Sie haben in der nächsten Umgebung und in den umliegenden Kantonen genügend Möglichkeiten, dieser Steuer zu entrichten. Ziehen solche Leute weg, verlieren wir auch die entsprechenden Einkommens- und Vermögenssteuern. Zahlreiche umliegende Gemeinden der Stadt Luzern haben die Nachkommenerbschaftssteuer ebenfalls abgeschafft, so kennen beispielsweise Emmen, Ebikon, Littau, Kriens diese Steuer nicht mehr, was für diese Gemeinden zu einem Wettbewerbsvorteil führt.

Der Stadtrat wird beauftragt, die nötigen Massnahmen in die Wege zu leiten, um den Beschluss betreffend die Einführung der Nachkommenerbschaftssteuer vom 8. Februar 1920 aufzuheben.

René Kuhn  
namens der SVP-Fraktion